

**Adelcom AG**  
Geschäftsstelle:  
Licht- und Wasserwerk  
Adelboden AG  
Dorfstrasse 36  
3715 Adelboden  
Telefon 033 673 12 22  
Fax 033 673 71 00  
info@adelcom.ch  
www.adelcom.ch

## REGLEMENT ÜBER ANSCHLUSS- UND NETZZUGANGSGEBÜHREN

inkl. MWST  
Fr.

### 1. Einmalige Anschlussgebühren

Die Leitungsführung für Neuanschlüsse wird von der Adelcom festgelegt. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten inkl. Kabelschutzrohr und Kabel werden in der Wohn- und Gewerbezone bis an die Parzellengrenze von der Adelcom übernommen. Ausserhalb der aktuellen Bauzonen entscheidet die Geschäftsleitung von Fall zu Fall.

Wird für den Betrieb des Anschlusses ein Elektroanschluss benötigt, wird dieser auf Kosten des Hauseigentümers erstellt und betrieben.

#### **Hinweis:**

Die Hausinstallationen müssen nach den aktuellen Richtlinien des Verbandes für Kommunikationsnetze „Swisscable“ ausgeführt werden.

Die Adelcom behält sich vor, Hausinstallationen mit Ingress unverzüglich vom Netz zu trennen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

### 2. Wiederkehrende monatliche Netzzugangsgebühren

(inkl. Urheberrechtsgebühren von gegenwärtig Fr. 2.35)

#### 2.1 Ein- und Mehrfamilienhäuser

Pro angeschlossene Wohnung, unabhängig der Art der Signalverteilung im Haus.  
(Koaxial, LWL, Ethernet, LAN, WLAN etc.) 23.40

#### 2.2 Hotels, Pensionen, Alters- und Ferienheime

Für öffentliche Räume bis zu max. 4 Räume 23.40

Pro angeschlossenes Zimmer, unabhängig der Art der Signalverteilung im Haus.  
(Koaxial, LWL, Ethernet, LAN, WLAN, Infosystem etc.)

bis 59 Zimmer 4.05

ab 60 Zimmer 3.25

Gebühr für Wohnungen gleich wie unter 2.1



# Adelcom

## **Adelcom AG**

**Geschäftsstelle:**  
Licht- und Wasserwerk  
Adelboden AG  
Dorfstrasse 36  
3715 Adelboden  
Telefon 033 673 12 22  
Fax 033 673 71 00  
info@adelcom.ch  
www.adelcom.ch

## **2.3 Ausschliesslicher Radioempfang**

Wohnungen und Ladenlokale, unabhängig der Art der Signalverteilung im Haus.  
(Koaxial, LWL, Ethernet, LAN, WLAN, Infosystem etc.)

11.70

Hotels

1 - 20 Zimmer

23.40

21 - 40 Zimmer

weitere

23.40

usw.

## **3. Rechnungsstellung**

### **3.1 Anschlussgebühren**

Allfällige Kosten werden nach erfolgter Signalaufschaltung bis auf die Hausübergabestelle in Rechnung gestellt.

### **3.2 Netzzugangsgebühren**

Diese werden jeweils anfangs Jahr, im Voraus des laufenden Jahres, zur Zahlung fällig.

### **3.3 Zahlungsformalitäten**

Alle Rechnungen grundsätzlich 30 Tage netto

Zahlungserinnerungen nach 45 Tagen: kostenlos

1 Mahnung nach 60 Tagen: CHF 20.-

2 Mahnung nach 70 Tagen: CHF 30.-, Total CHF 50.-

3 und letzte Mahnung nach 80 Tagen CHF 50.-, Total CHF 100.-

Nach 90 Tagen werden eine kostenpflichtige Zwangsplombierung sowie ein Betreibungsverfahren eingeleitet.

## **4. Plombierung und Entplombierung von Anschlüssen**

Diese erfolgen ausschliesslich durch die Adelcom AG. Eine Plombierung kostet CHF 117.00, die Entplombierung ist gratis.

Dieses vom Verwaltungsrat am 7. Dezember 2011 genehmigte Reglement tritt per 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt sämtliche bisherige Reglemente.